

Die „Volksmacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntagen und ist durch die Expedition, Neue Grabenstraße 15/16 durch die Post und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 2 1/2 Rthl., pro Woche 20 Pf., bezugslos 1 Rthl. 20 Pf.

# Volksmacht

Abbestellungsgeldung beträgt für die einjährige Zeitdauer über deren Name 20 Pfennige, für Vierteljahre und Bestellungen auf einzelne 10 Pfennige. Anfertigung für die nächste Nummer ausfallen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.  
**Organ für die werkhätige Bevölkerung.**  
Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 147.

Freitag, den 26. Juni 1896.

7. Jahrgang.

**Im Namen des Königs!** In der Strafsache gegen den Redacteur Emil Neukirch aus Breslau, am 16. Juni 1871 in Ratibor geboren, freireligiös, bestraft, wegen Verleibigung hat die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Breslau in der Sitzung vom 21. Mai 1896, an welcher Theil genommen haben: 1. Lindenbergr, Landgerichtsdirector, 2. Warlich, 3. Schmittler, 4. Thomale Landgerichtsrathe, 5. Lange, Landrichter als Richter, Dr. Reil, Staatsanwalt, als Beamtler der Staatsanwaltschaft, Meißel, Diätar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Argelkapt Emil Neukirch wird wegen Verleibigung zusätzlich zu der durch Urtheil des königlichen Landgerichts Breslau vom 7. März 1896 bei IVa W. 18/96 wider ihn verhängten Gefängnißstrafe zu noch drei Wochen Gefängniß und zu der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Als Ersatz für die Kosten des Verfahrens... Februar 1896, sowie die zu ihrer Vertheilung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Dem Verleibigten, Fürsten von Pleß, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen Verleibigung auf dessen Kosten durch einmalige, innerhalb 6 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses erfolgende Entrückung des verhängenden Theils des Urtheils in folgende Zeitungen bekannt zu machen: 1. die „Volksmacht“, 2. die „Schlesische Zeitung“, 3. die „Schlesische Volkszeitung“, 4. den „Oberschlesischen Anzeiger“ und zwar in der ersten in demselben Theile und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Verleibigung erfolgt ist.

Interessen unseres Großbürgertums. Durch ihre aus diesem Geiste geborene und solchem Streben entsprechende Handlungsweise werden sie zur Plage, zur Gefahr, zum Fluche aller Colonialvölkern, die sie in ihrer schneidigen Erbarmungslosigkeit frechten und profitgierig ausbeuten, berauben und vernichten — zur Schmach und Schande der „christlichen“ Kultur und unseres angeblich bis zur erlauchtesten Humanität vorgeschrittenen Jahrhunderts.

Wie der Charakter solcher culturarmen Völker beschaffen zu sein pflegt und wie sie behandelt werden sollten, darüber äußerte sich kürzlich der Afrikareisende Graf von Sögen in einem Vortrage vor der Abtheilung Harburg des deutschen Colonialvereins, in welchem er in Bezug auf die Eingeborenen in Ostafrika Folgendes erklärte:

„Die große Masse der Träger, die von der Küste ober aus dem Innern Deutsch-Ostafrikas kammen, gab uns ein deutliches Bild davon, was wir für ein vorzügliches Menschennaterial in unserer Colonie besitzen. Kinblinde Gütmüthigkeit und unbedingtes Vertrauen in ihren weißen Führer, wenn er sie gerecht behandelt, sind hervorragende Züge ihres Charakters. Freilich liegt ein gut Theil von Faulheit und Unwahrhaftigkeit in diesem Kindercharakter, aber andererseits konnten wir oft die Körperkraft und Ausdauer dieser Leute nicht genug bewundern. Man behandle sie wie Kinder, d. h. mit freundlichen Worten, gelegentlichen Scherzen, und“ — Graf Sögen ist preussischer Aristokrat und Offizier, was sich bezugsweise nicht gänzlich unterdrücken läßt! — „so lange sie in der Prügelfriste nichts Entzweckendes sehen, auch mit diesem Strafmittel in milde Hand vor allem gerechter Anwendung (!) und man wird Alles mit ihnen erreichen können!“

Mit Kindern vernünftig und wissenschaftlich richtig umzugehen, ist freilich gar nicht so leicht und hochgeborene Adlige und Offiziere verstehen am wenigsten davon. Aber es wäre doch wahrhaftig dringende und unerlässliche Aufgabe unserer colonialistischen Großmächte, dafür zu sorgen, daß für die europäischen Völker die Anlage nicht mehr Geltung behält, die einer unserer bedeutendsten Anthropologen — **G e r l a n d** — über die Wirksamkeit der europäischen Culturvölker in ihren colonialen Besitzungen schon vor einem Vierteljahrhundert, am Schlusse von Voigt's berühmtem Werke: Anthropologie der Naturvölker, gegen unsere Culturstaaten erhoben hat.

In Bezug auf die Vernichtung im Untergehen begriffener und theilweise bereits untergegangener Naturvölker schrieb er:

„Nicht ihre Rohheit und Unverbesserlichkeit hat sie vertilgt; vertilgt hat sie einzig und allein die europäische Kultur, weil sie keine Kultur der Humanität, sondern der kaltesten und rohesten Selbstsucht ist, weil sie nur wie ein loser Deckmantel über uns hängt und die niederen Stände stillos total hilflos und dadurch verwildern läßt. Die wildesten Nationen verkehren zärtlicher und friedfertiger miteinander, als dies Europäer je zu thun pflegen. Jene Menschen sind roh, nicht stillos verwildert, wir sind stillos verwildert, aber nicht roh. Blutgedüngt, mit den schwärzesten Verbrennen bedeckt ist der Boden, wo das so oft und laut gepriesene Glück der Colonien erblüht.“

„Man rede nicht von der Unverbesserlichkeit der Eingeborenen. Wo man sich ihrer ernstlich angenommen, da haben sie Gutes geleistet, hier und da hat der Ackerbau guten Anfang unter ihnen genommen. Als Soldaten hat man sie mit Erfolg einexercirt. Viele von denen, welche Europäer begleiteten, haben gewünscht und vermocht zu arbeiten und zu leben wie weiße Menschen. Nur lasse man ihnen Land. Man behandle sie vor dem Gesetz und im Leben als Menschen und verbittere sie nicht noch mehr. Man hebe und fördere sie durch Schulen. Wenn man so auf sie einwirkt, so lasse man ihnen Zeit, daß sie die Kultur aufnehmen können. Man verlange nicht von Menschen, welche viel länger als wir in Uncultur und in den ungünstigsten Verhältnissen lebten, eine plötzliche Umänderung zu civilisirten Menschen, eine Leistung, welche total unmöglich ist. Lasse man ihnen aber Zeit, so wird vieles rascher von selbst kommen, als man denkt. Wirkliche Hebung der wahren Sitlichkeit und Humanität unter ihnen ist der schlaueste Weg zur Gewinnung der Eingeborenen.“

Hiermit ist die Bahn gezeigt, welche die europäischen Culturvölker im Verkehr mit culturärmeren Völkern einschlagen sollen. Freilich können wir uns darauf verlassen, daß die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft solchen Weisungen der Humanität und Wissenschaft nicht nachkommen werden, — sie werde sich auch in dieser Beziehung unfähig erweisen, ihre Pflicht zu erfüllen und die Aufgaben zu lösen, die aus ihrer colonialpolitischen Wirksamkeit erwachsen. Die herrschenden Klassen werden der Völkergemeinschaft auch damit immer handgreiflicher den Beweis liefern, daß ihnen die Leitung der Geschicke der Staatsgemeinschaften endlich und für immer aus der Hand genommen werden muß.

## Unsere Culturstaaten und ihre Colonien.

Unsere großbürgerliche Gesellschaft ist vollkommen unfähig, mit culturarmen Völkern, wie sie die Colonialländer unserer europäischen Großmächte bewohnen, vernünftig umzugehen. Unsere moderne Wissenschaft ist zwar längst auf einem Standpunkt angelangt und zu einer Kenntnis vorgebrungen, welche vollkommen dazu zu befähigen vermag, den Verkehr mit solchen auf tiefer Culturstufe zurückgebliebenen Völkern zu einem allseitig nutzbringenden, wahrhaft erfreulichen zu gestalten.

Die Vertreter unserer hochcultivirten Staaten könnten diesen culturarmen und -armen in der beglückenden und ehrenvollen Rolle wirklicher Erlöser aus der Rohheit der Barbarei und der Thierähnlichkeit, der Wildheit entgegenkommen.

Die sogenannten „fürstlichen Kaufleute“, ebenso wie die juristisch gebildeten Beamten und „schneidigen“ Militärs haben aber weder Neigung noch Verstand für solch eine freilich nicht leichte Aufgabe. Sie selbst sind von der Cultur nur an der Außenseite ihres Wesens so einigermaßen befaßt. Von der Wissenschaft, soweit diese nicht in ihr möglichst eng begrenztes Fach schlug — von Anthropologie, Ethnologie, selbst von Psychologie und Physiologie\*) wissen sie oft vom gelegentlichen Hörensagen kaum ein kläglich Weniges. Sie fühlen sich nur als Vertreter des herrschenden militaristisch-juristischen Geistes und der besonderen

\*) Anthropologie — Wissenschaft von Menschen; Ethnologie — Völkerverkehr; Psychologie — Seelenlehre; Physiologie — Lehre von den Lebenserscheinungen.

## Politische Kundschau.

Berlin, den 25. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hält jetzt Dauer-sitzungen ab, gestern dauerte die Sitzung 7 1/2 Stunden, heute sieben Stunden. Dabei wird der Zweck, die Arbeiten des Reichstages bis Sonnabend zu erledigen, doch nicht erreicht werden. Heute wollte man zunächst noch eine Abend-sitzung abhalten, gegen diese Ueberarbeit protestirten aber unsere Genossen und so wurde aus dem Plan nichts. Gestern wie heute wurden sehr bedeutungsvolle Fragen des Familien- und Eherechts discutirt. Gestern stand der Antrag des Grafen Roon auf Einführung der facultativen statt der jetzt bestehenden obligatorischen Civilehe zur Verhandlung. Graf Roon wurde bei seinem Antrag durch den Abg. Schall unterstützt, aber in einer Weise, für die er sich bedankt haben wird. Die ganze Debatte endete mit einer ungeheuren Blamage des Pastors Schall, der alle Grundsätze der christlichen Kirche fürchterlich compromittirte. Genosse Bebel übernahm die leichte Aufgabe, Herrn Schall gründlich zuzubeden. Er hatte dabei die Caeter auch aus dem conservativen Lager auf seiner Seite.

Heute handelte es sich um die rechtliche Stellung der Frau und schließlich um die Ehecheidungsfrage. Zu beiden Fragen sprach Genosse Bebel in hochbedeutender Weise. Namentlich seine Rede über die Ehecheidung war denkwürdig, mit tiefem, stillosen Ernst, von hoher Ethik getragen, behandelte er sein Thema. Leider war sein Bemühen, die Ehecheidung zu erleichtern, nicht von Erfolg

## Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

27] Nachdruck verboten.  
„Den Staub und den Lärm zu beseitigen — das wird nie gelingen, so lange Gott nicht das fertige Garn wachsen läßt. Aber wenigstens die abföulichen Wasserdämpfe, die das Fleisch erschaffen, die Nerven erweichen, die Eingeweide erst erhizen, dann erkälten —“  
„Ach, wenn es nur etwas ist!“ fiel sie schnell und erregt ein, mit rothen, heißen Wangen. „Jede Erleichterung ist da eine edle verdienstvolle That, eine Tugend. Sie sind ein Wohlthäter der Menschheit. Wann — wann wird Ihre Idee That sein?“  
„Sie ist es schon. Endlich ist Kiel fertig, bis auf einige ganz geringe Kleinigkeiten — rein äußerliche Verbesserungen. Morgen, übermorgen liefert er mir die Probe ab.“  
„Ach, wie ich Sie bewundere! Wenn Sie eine Ahnung hätten, was ich darum gäbe, dieses Bewußtsein, diesen Ruhm mit Ihnen theilen zu dürfen!“  
„Auch... sich selbst?“  
Sie erhob sich. Gottlob — er hatte endlich gesprochen es war ja nicht mehr zum Aushalten gewesen. So bequem also mußte man es ihn machen! Aber er hatte recht, er konnte es verlangen. Eine Eingebung hatte ihr dieses Wort in den Mund gelegt — wie eine milde Flucht halbheiler Schatten über hatte es in diesem Augenblick ihr Gehirn durchwehrt, und am Ende der langen blickhellen Reihe stand jenes Wort — das sie bei grauem Befinnen nicht ausgesprochen hätte. Ach, wie gut es war, dem Impulse zu folgen...

Die wohlüberlegte, geplante Thatfache war auch über ihn so plötzlich gekommen, daß er im ersten Augenblick zurückfuhr und eigentlich erwartete, sie würde ihm die Thür weisen. Otilie blieb stumm, die sprechende Antwort, die sie in dieser Secunde geben konnte.

„Ja, sehen Sie — da schweigen Sie, wenn ich den einzigen Preis fordere, den ich nehmen kann —“

Sie hatte sich abgewandt und kehrte ihm nur ein Viertel ihres Antlitzes zu. „Indes ihre Augen leise, feucht schimmerten, fragte sie ihn: „Wi klich der einzige?“

Er hatte wie einer Frau näher gestanden, aber kein natürlicher Instinct, keine Gewohnheit, bei wichtigen Verhandlungen sich in die Seele des Andern hineinzuversetzen, sagte ihm, daß Otilie jetzt den Ausdruck einer aufsteigenden Herzerwärme, den Ton einer schönen und doch tiefen Empfindung erwartete, daß in einem solchen Moment auch das geschickteste Mädchen ihr Herz fände, und er brauchte nach diesem Tone nicht erst zu suchen; denn er selbst, nun am Ziel seiner Wünsche, voll froher Vorbedeutungen für die Zukunft, fühlte eine echte und ehrlche Wärme in seiner Brust aufsteigen, die seine Zunge in stische Bewegung zu setzen strebte, so warm und lebendig, wie der thermoelektrische Strom die Räder und Kurbeln seiner Modelle.

Er hatte die Angewohnheit, die ihm zum Jauchet geworden war, wenn er besonders höflich und liebeswürdig sein wollte, französisch zu denken und die Worte deutsch wiederzugeben, denn von Kindheit an im Gebrauch beider Sprachen vollkommen, vermeinte er deutsch nie so entgegenkommend empfinden zu können wie französisch. Der Geist der Sprache wirkte unbewußt auf den Geist des Sprechenden.

„Sie werden mich nun lange genug kennen“, sagte er, „um zu wissen, daß eine Unwahrheit einfach nicht über meine Lippen ginge. Ich verehere Sie seit dem Tage, da ich Sie

zum ersten Mal, mich Ihrem Herrn Vater vorstellend, sah — ich weiß, daß Sie geschickt sind, in meine Lebensschicksale einzugreifen, seit ich Sie am Tage Ihrer Rückkunft in Ihr Vaterhaus geliebt durfte, und seit ich Ihre Interesse für meine Pläne und Ziele kenne, bin ich überzeugt, daß die Erde kein zweites Mädchen wie Sie trägt. Sie werden selbst wissen, wie hoch Sie über unsern gewöhnlichen jungen Damen von heut, mit ihrer Töchter-schulbildung stehen. Sie — Sie schauen ins Leben hinein, Sie wollen wirken und schaffen: Daß Sie mich auszeichnen würden, es an meiner Seite zu thun! Wie beglückt wäre ich, mit Ihnen meine Pläne, meine Hoffnungen durchsprechen zu dürfen und immer für das, was oft noch dunkel in meinem Willen brodet, ein feines Nachfühlen zu finden, genug, um durch ein Wort der Liebe, der Ermunterung hundert gute und wirksame Gedanken herauszutreiben.“

Sonne der Verklärung lag auf Otiliens Antlitz. So hatte noch Niemand zu ihr gesprochen, die inmitten steten Ueberflusses fast einsam aufgewachsen war. So mußte einem Menschen zu Muth sein, dem plötzlich Schwingen wuchsen — einem jungen Vogel, der zum ersten Male das Bewußtsein des Fliegenkönnens empfand. Es war, als hätte sich plötzlich ein großes goldiges Thor vor ihr auf, und aus dem blauen tiefen Aether dahinter schossen tausend goldene Strahlen. Das war das Leben!... Ihr Gesicht glühte wie Feuer, die reichte ihm die Hand, die er küßte. War das genug? Da sie nicht einen Kniefall erwartete? Nein — er wäre sich zu altem erschienen.

Plötzlich lächelte sie. Er sah sie fragend an und sie erwiderte: „Ja sehen Sie — nun glauben Sie wahrscheinlich, die Vorstellung könnte beginnen. Aber sie haben die Hauptperson im Drama vergessen — meinen Papa“. Er machte eine abbrechende Bewegung. „Nein — nein, Sie kennen ihn

begleitet. Die Rechte und das Centrum ließen die Linken (Freisinn und Socialdemokraten) Monologe halten und — stimmte ab.

In der Beseitigung der rechtlichen Verhältnisse der Frau, besonders in der Frage der Trennung des ehelichen Güterrechts trat sich Bebel mit — Herrn von Stumm, der die Frauen-Emanzipation zu seinem freierlichen Sport erkoren hat. Der sonst so berühmte Großkapitalist entwickelte hier wirklich ganz gesunde Ideen. Schließlich ist das aber auch nur ein Zeichen der Confulen in diesem freierlichen Menschenschafel.

Der Hase im deutschen Reichstag unterzeichnet sich ganz gewaltig von dem gewöhnlichen Hase. Sonst ist der Hase eben ein Hase, aber im deutschen Reichstag ist er etwas ganz anderes und weit mehr. Er ist erstens das Thier der Widersprüche. Denn so lange keine Wildschadenersatzpflicht besteht, ist der Schaden, den er auf den Feldern der Bauern anrichtet, kaum bemerkbar. Raum aber führt man die Schadenersatzpflicht ein, so haben die Bauern mit einmal so viel Schaden einzuklagen, daß die Jagdherren die Lust verlieren könnten, eine Jagd zu pachten. Zweitens ist der Hase das nationale Thier schlechthin; ja, der Wanderschäfer, der den nationalen Ursprung auch in den verhöflichsten Bergen des deutschen Nördlings zu öffnen vermag. Das Centrum, das gerade jetzt im deutschen Süden die Partikularisten gegen das Reich heft, Acceschts des Hasen vermag es nicht zu widerstehen und bewilligt gegen seine „Ueberzeugung“ und gegen seine bekannte Liebe zum Bauer als „nationale Partei“ den Jurken die Entfernung der Wildschadenersatzpflicht aus dem bürgerlichen Gesetzbuch, um nur eben diese Junker zur Durchführung des rationalen Gesetzgebungswertes bereitwillig zu erhalten. Und endlich ist der Hase nicht nur selbst ein Thier der Widersprüche, er verkörpert, wie er nur im bürgerlichen Gesetzbuch auftritt, Menschen und Dinae rings in Widersprüche. So ist ein Jun, den der Waldbherr um seinen Fort zu führen hätte, um das Ausbrechen des Wildes zu verhindern, die ungerechteste Belohnung; wenn aber der Bauer verpflichtet wird, sein Feldstück zum Schutze gegen Hasen zu veräußern, so ist das billig und gerecht. Die preussischen Junker und das Centrum wiederum sind bezeichnend die modernsten Vertreter des Privateigentums, ja sie wahren so streng sein Prinzip, daß sie mit Hilfe der Forstgesetze jedes alte Weiblein mit Kerkerstrafe verfolgen lassen, das nur ein paar Beeren im Walde abzupflücken mag; aber vor dem Hasen halten sie nicht Stand und kennen es ein unangenehm Privileg, wenn der Bauer auf einen Erlaß für seine abgegriffene Frucht und die abgenagten Fruchtbäume bestehen will. Es glaube ja Keiner, daß dies Alles nur wilde Traumgebilden sind, es ist vielmehr lediglich eine Analyse aus jenen Schäden, mit denen am Dienstag im deutschen Reichstag die Junker die frommen Gemüther des „demokratischen“ Centrums überzeugt und so die alten Jagdprivilegien des Adels ungerührt erhalten haben. Seit Jahrhunderten gibt sich durch Geschichte und Volkswirtschaft die Klage der Bauern, daß sie ihre Samen zerstören und zerstört lassen müssen, damit der Gutsherr des Feldes sich ungehindert freuen könne. Am Vorabend der französischen mit der Schumbringer Revolution finden wir die Zerstörung der Felder durch das herrschaftliche Wild als einen der Gründe der Bauernemmigration anführt. Und am Ende des 19. Jahrhunderts haben wir Capitel schmerzliche Unrecht von den Männern des „nationalen“ Centrums und des reichsdeutschen Parlamentarismus“ zu einer Bekämpfung des bürgerlichen Gesetzbuchs erhalten! In der Frage des Wildschadenersatzes stehen sich Adelige und Bauern allein gegenüber. Die „Bauernvereine“ in Junkerthum und Kleinrententhum können da weder den Junker noch den bösen Socialdemokraten als Anstöße gestochen. In der Handlung es ist nicht einmal um eine Epithetfrage der Subcapitalismus, sondern nur um die Rollen der vornehmsten Stufen; die Leute, die den Bauernstand abhängig im Grunde führen, wo sie damit Schadenersatz für sich erlangen wollen, die immer so lächelnd mit der Rettung des Bauern Thrones bei der Hand sind, wenn es gilt, einen Bauern gegen irgend eine Arbeiterbestimmung zu stellen, die

haben die Stürn, dem Bauer die Kosten des adeligen Jagdvergnügens aufzuwälzen, und wenn dabei auch noch so viele kleine Landleute unrettbaren Schaden leiden sollten. Hoffentlich wird diese politische Section, die Pfaffen und Junker dem deutschen Volke ertheilt haben, recht viele offae Köpfe finden.

Die nachgiebige Haltung des Centrums in Militärfragen stößt in dessen eigenen Krifen auf Widerspruch. Vornehmlich in Süddeutschland ist man mit dieser Uebersehen Politik des Vertrauens nichts weniger als einverstanden. Die ultramontane „Landsh. Zeitung“ schreibt hierzu:

Die neue Militärvorlage, d. h. die bessere Hälfte der Halb-Batalione ist in zweiter Lesung im Reichstage angenommen worden, und zwar ohne daß von Seiten der Regierung auch nur die geringste Garantie für die Erhaltung der zweijährigen Dienstzeit gegeben wurde. Der dießzügliche Antrag Richter wurde abgelehnt, und leider war auch das Centrum dagegen. Wir bedauern lebhaft, daß der Abg. Rieber erklärte, daß eine Gefährdung der zweijährigen Dienstzeit nicht befürchte, auch daß eine Erhöhung der Präsenzstärke nicht zu befürchten sei. Wir bedauern lebhaft, mit unferen Abgeordneten in diesem Falle nicht einverstanden zu sein, aber wir halten es für unsere Pflicht, diesen Mangel an Vorsicht festzunagen.

In Niederbayern, wozu Landshut zählt, haben die katholischen Bauern längst am Centrum zu zweifeln begonnen. Die Sache des bayerischen Bauernbundes, der sich in Schroffen Gegenfatz zum Centrum stellt, kann Herr Dr. Rieber durch nichts mehr fördern als durch seine Regierungsfreundlichkeit.

Theorie und Praxis stehen bei den „nothleidenden“ Junkern im größten Widerspruch. Wenn man sie zusammen hört, so ruft die größte Noth, d. h. die Hervorbringung der kleinsten Rente, bei dem Waldbesitz. Nun aber vertritt die der Graf Mirbach, der Hauptführer der österrischen „Nothleidenden“, in der „Kreuzzeitung“ eine Kritik zur Erläuterung der bekannten Hypothek- und Goldanleihe-Angelegenheit, in welcher er kund und zu wissen thut, er habe während der dreißig Jahre, während er dem „nothleidenden“ landwirthschaftlichen Großbetriebe obliegt, seinen Besitz um 5000 Morgen vergrößert, und zwar „nicht aus bäuerlichem Besitz, sondern aus Gütern und zwar ganz überwiegend aus Wald“. Er hofft bei günstigen Ernteverhältnissen kam fortzufahren.

Da haben wir einen „Nothleidenden“ in vollster Lebensgröße! Hier ist nun freierlei möglich: Entweder alle Nothleidenden von der zu niedrigen Nothe, besonders der Waldbesitzer, sind hin zu fällig — anderenfalls würde ein so vorzüglicher Landwirth, als welcher sich Graf Mirbach jedenfalls betrachtet, nicht im Laufe von noch nicht einem Menschenalter ein Terrain aufkaufen, zehn Mal so groß, wie der Berliner Thiergarten; oder aber die Behauptungen von der ungenügenden Nothe des Forstbesitzes sind zutreffend, dann muß die Einnahme aus dem übrigen Landbesitz des Herrn Grafen eine so enorme sein, daß er sich den Luxus gestatten darf, irgendwas mehr zu seinem Vergnügen als zu seinem Erwerb sich acht Tausend Morgen Waldbesitz zu seinem bisherigen Landbesitz hinzuzukaufen. So viel trägt also die österrische Landwirthschaft! Es ist in der That etwas Herrliches um die „Noth der Landwirthschaft“ im Zeitalter der Zuckerprämien, Branntweinliebhaberei und Rumerei!

Am Margarinegesetz, dessen dritte Bezeichnung der großen Vereinerung des bürgerlichen Gesetzbuchs folgen soll, haben die Conservativen von Pöblich und Grewen jetzt noch als Julez beantragt, den Junger zu befreien, der als Arbeitgeber oder dessen Vertreter einen Arbeiter, entgegen eingegangener Verbindungen an Stelle von Butter oder Käse Margarine in die Wohnungen von Butter mit Margarine, Margarine oder ähnliche Ursprünge liefert. Das ist ja merkwürdig arbeitervreundlich. Aber wenn man etwas erwägt, die Einführung sozialistischer Verbindungen zum Zwecke zu stellen, dann sollte man doch nicht bei der Verurteilung von Margarine halt stehen haben, sondern alle und jede Naturverfeinerung

von Dingen von geringem Werth an Arbeiter unter Strafe stellen wie ungenügende Wohnungen und Lagerstätten, unzureichende Kleidung, Eiskörbe statt Kaffe u. s. w. bemerkt dazu treffend sogar die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Richter.

Einen Zoll auf ausländische frische Heringe und Spratten fordern led die Conservativen. Der gefalzene Hering des kleinen Mannes ist bereits mit einem Zoll belastet, und dieser soll auch erhöht werden. Und antisemitische „Volksstreunde“ helfen eifrig bei dieser geplanten Vertheuerung eines Lebensmittels der Armen.

Eine vergebliche Hoffnung. In dem soeben erschienenen Julehefte der preussischen Jahrbücher schreibt Professor Dehr: „Auch die Kleinen und Kleinsten können sich einmal Verdienste erwerben, und mit Vergnügen sprechen wir es aus, daß, während die zitternde Angst vor der Socialdemokratie um dem Geiste Stumms vorerst noch in diesem oder jenem deutschen Großstaat die vernünftige Behandlung der Arbeiterfrage nicht zum Durchbruch kommen läßt, das kleine Meiningen den großen das Beispiel gegeben hat, an dem sie lernen können: die herzogliche Regierung hat den Socialdemokraten erlaubt, ihre Festumzüge zu halten, wie anderen Bürgern. Ich wollte, wir hätten in Preußen auch erst so kluge Leute in den Ministerien, wie in Meiningen.“ — Da kann der Herr Professor lange vergeblich hoffen.

Mit einer Schlappe für die Polizei hat der in Oberfeld schwebende Proceß geendet, in welchem, wie wir bereits meldeten, festgestellt werden sollte, ob Kriegsvereine auf Anordnung der Polizei Mitglieder ausschließen dürfen oder nicht. Der Kriegerverein in Darmen wurde verurtheilt, die Ausgeschlossenen als vollberechtigte Mitglieder wieder aufzunehmen. Außerdem wurden ihm die Kosten des Verfahrens aufgelegt. In der Urtheilsbegründung heißt es, daß der Verein, wenn die Anschließung als zu Recht bestehend anerkannt werden sollte, den Beweis zu erbringen hätte, daß vollwichtige Gründe für sein Vorgehen vorliegen, besonders, daß die Ausgeschlossenen zur socialdemokratischen Partei gehören. Dieser Beweis sei nicht erbracht worden. Bekanntlich hat der Kriegerverein nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Veranlassung der Polizei Mitglieder ausgeschlossen. Das von der Polizei beigebrachte Material, durch welches die Zugehörigkeit der Betroffenen zur socialdemokratischen Partei bewiesen werden sollte, muß sich nach dem Urtheilspruch vor Gericht nicht als stichhaltig erwiesen haben.

Frankreich.

Gabriel Devilles Wahl bedeutet nicht nur einen Mandatgewinn für die Socialdemokratie. Der zum erstenmal erortete Wahlbezirk war bisher eine Domäne der Radikalen, da dessen Bevölkerung fast ausschließlich aus kleinstädtischen Elementen, Handwerkern und Kleinhändlern besteht. Der Sieg Devilles, der während des Wahlkampfes energisch und rücksichtslos den proletarischen Socialismus verfolgte, zeigt daher von dem Uebergang des Kleinbürgerthums ins socialdemokratische Lager. Deville erhielt in der Stichwahl 3822 Stimmen, um 2173 Stimmen mehr als sein radikaler Gegenkandidat. Es sei noch bemerkt, daß ein Socialdemokrat im Wahlbezirk noch nie candidirt hat. Die neuliche Kriegerklärung des Ministers Parthou an den Socialismus mag übrigens an ihrem Theil nicht wenig zum Siege des Socialdemokraten beigetragen haben. Gabriel Deville, geboren 1854, stammt aus einer alten demokratisch-republikanischen Familie. Sein Großvater war Mitglied der Konstituante und Legislative unter der zweiten Republik und Vizepräsident der demokratischen Bergpartei. Er steht in der socialistischen Bewegung seit Anfang der 70er Jahre, d. h. seit er überhaupt ins politische Leben eingetreten ist. Als Schriftsteller und Agitator hat er neben Jules Guesde und Lafargue das meiste für die Ausbreitung der socialdemokratischen Ideen in Frankreich geleistet. Er veröffentlichte

nicht, ich sehe es. Seine Tochter — ah haben Sie eine Ahnung, was das heißt? Ein Antichrist — oder der Antichrist vor Antichrist — aber ich was begreife, das wäre ihm gerecht genug. Nicht, als ob er mich so abgöttisch liebt — ähnlich er mich ja auch nicht so liebt — aber seine Tochter verachten Sie, ihre Tochter!

Aber überhaupt habe ich ihm auch was zu sagen —

Darum rede ich ja. Ja, wenn Sie wieder, was glücklich ist hin, daß Sie mit Ihrer Einstellung im Reichstag. Erweicht meines Vaters als mancher. Sie wissen — ein Mädchen aus meinen Lebensverhältnissen ist immer misgünstig. Man muß dazu geunglücklich. Das alte Geld! In jedem Hause, der uns eine Lebensverhältnisse hat, haben wir einen Feind, und sind wir nicht ganz hier oben verfallen — (Sie warte an die Stimme) „denn sagen wir uns, daß er keine Gründe hat. Sie glücken abhandeln nicht an die Seite eines Mannes — bei einem Mädchen ist doch meistens nur die Möglichkeit vorhanden, daß es eine Religion um uns müßt. Ich würde keinen einen Schaden bewahren — ich würde den nächsten Schaden bewahren — das ist ein Mann, der von dem Dingen mit der Welt gerade ein wenig. Mädchen mit ertragenen seiner Seele zu werden können nicht. Die Mädchen, wie ergründet hat ich, daß Sie Ihre Willen in der Welt haben, wie Sie sagen. Nicht der Welt wegen, sondern mancherwegen. Sie verstehen meine Sprache — gilt ja? — Na, und von solchem man Rede! Wenn Sie zu ihm gehen — wenn Sie vorwärts und behorlich Sie die Erde einfüß als ein Gesicht — do ist das — das ist unangenehm, verächtlich — aber es ist der beste Weg, um ihm entgegenzutreten. Denn in die Sie von Religion trennen, und er behorlich

Er lächelte, nicht ohne einen Hauch von Ironie, als wollte er sie beruhigen und ihm das zu überlassen, dann fragte er: „Sollten Sie nicht auch?“

„Nicht und nicht. Ich überlege mir und Tacitus ohne Anwesenheit. Ich habe es mit meinen Brüdern zusammen gesehen, nicht Sie, in Ihren Handlanger — das heißt: Ari hat nicht anders, heißt es in so häufig.“

Die Uhr schlug neun. Sie sah ihn zu gehen und wagen wieder zu kommen.

Aber hat sie es doch oft bis nach zehn geblieben — und neun, wo sie verließ sich — Othilie, verließ sich —

„Othilie, verließ sich!“ erwiderte sie leicht. Er kam einen Moment nach, verließ sie, und ging.

II.

Im nächsten Tage war Segonda zurück und Henning wußte zu gewohnter Vergnügen im Comptoir. Segonda schickte sich, nach während seiner Abwesenheit zurückzugehen, und war bei ihm nicht sehr erheit zu hören, daß Alles glatt abgegangen. Jedoch eine kleine, unbehagliche Gegend war ihm aber geblieben, über die er mit einem: „Ne verständig — wenn ich nicht da bin —“ hätte hinübergehen können.

Henning ließ an seine Beziehungen die Bitte, ihm die neuen Modelle zeigen zu dürfen, die sich eben fertig gestellt. Segonda lächelte und gab sich zufrieden: „Aber lieber Henning“, sagte er, „haben Sie sich von diesen Phantasmen noch immer nicht losgelöst?“

Der Diener knickte sich nach dem Vor, verächtliche die Hand und erwiderte: „Ich habe Ihnen zu beweisen, daß es eine Phantasmen sind.“

Segonda lächelte langsam den Kopf und sagte mit überlegenem Selbst: „Nun, lieber Henning, — das ist ver-

lorene Mühe — glauben Sie es mir. Zeigen Sie mir Ihre Modelle nicht — ich habe auch, offen gesagt, gar kein Interesse daran. Ein technisches vielleicht — aber kein praktisches. Der Verdienst in der Feinbranche ist schon jetzt so gering, daß die Nothwendigkeit der Anschaffung neuer Maschinen mit vollkommenem Ruin gleichbedeutend wäre — nicht nur für mich, sondern für die ganze Concorrenz. Glauben Sie mir, die Technik hat heute — in unserer Branche wenigstens — eine so hohe Stufe erreicht, daß, bei der Billigkeit der Preise, welche noch fortwährend fallen, jeder Fortschritt anfängt, ein Unheil zu werden. Denn was heißt Fortschritt? Vermehrung der Production — Ueberproduction! Was soll die Menschheit bloß mit der Masse Leinwand anfangen? Der Wäschehändler wird sie nicht los, der Fabrikant kauft nichts mehr — mir liegt's Lazer voll, — und zuletzt stehen Ihre berühmten Maschinen still und freßen mich auf. Das heißt an Gott freveln. Ihre Modelle sind technisch, meiner Meinung nach, ein Unheil — und wären sie brauchbar, ein Unglück.“

Henning noderte mit der Hand in den Haaren; seine gewöhnliche Bewegung, wenn er nach Worten suchte, um eine solche Erwiderung zu vermeiden. Er erkannte, daß Segonda nicht sah, weil er er nicht sehen wollte, und am liebsten wäre er dieser Hartnäckigkeit mit einem herben lügenhaften Stuch begegnet, aber er konnte seinen künftigen Schwiegervater doch nicht beleidigen! „Wissen Sie...“, sagte er jägernd, — ich glaube nicht an die sogenannte Ueberproduction.“

Benignus nicht, so lange noch Millionen Menschen mit gerissenen Hemden herumlaufen. Meine Erfindung bringt neue Arbeit in die Welt, und damit die Möglichkeit, neue zu kaufen.“

unter Anderem eine vortreffliche Popularisation des Marx'schen Capitalismus und — vor wenigen Monaten — eine gründliche Darlegung des wissenschaftlichen Socialismus: Principes Socialistes. Die socialistische Kammerfraction gewinnt in ihm einen klar denkenden, wissenschaftlich durchgebildeten Kopf, einen energischen Kämpfer von unwandelbarer, selbstloser Ueberzeugungstreue. —

Die vom Kriegsminister Billot geplante Reorganisation des oberen Heeresbefehls stößt in socialistischen und radikalen Kreisen auf heftigen Widerspruch. General Billot, bekannt als ein warmer, wenn auch mehr oder minder verkappter Anhänger der Monarchie, beabsichtigt einfach den ohnehin großen Einfluß des obersten Kriegsrathes übermächtig zu machen, ihm etwa die Machtbefugnisse eines in Monarchien bestehenden Militärcabinetts zu verschaffen. Der Kriegsminister müßte nach Billots Entwurf jede Befehlsvorgabe zunächst dem unverantwortlichen Kriegsrath unterbreiten. Daß der Kriegsrath eventuell Staatsstreiche begünstigen würde, ist bei den monarchistischen Herzensregungen der höheren Militärführer zu befürchten. Die Annahme des Entwurfs erscheint daher zweifelhaft.

**Spanien.**

Die spanischen Truppen haben ausenblicklich auf Cuba gegen 6000 Kranke. In der ersten Hälfte des Juni starben 129 Soldaten an Fieber; 300 liegen an Darmentzündung darnieder. Die Regierung beabsichtigt, 100,000 Mann nach Cuba zu schicken. 40,000 sollen im August und September, 40,000 im October und 20,000 noch vor Januar 1897 abgehen. Die Expedition wird eine größere Anzahl Sanitätstruppen zu Besatzungsarbeiten erhalten. Aber alle diese Opfer nützen nichts. Mit allen Mitteln sucht die halb-bankrotte Staatsverwaltung nach neuen Einkünften. Der Gefehrentwurf zur Erhebung eines Durchgangscolles auf die zur See beiderbarten Baareninseln legt diesen verschiedene Abgaben auf. Der Ertrag soll zur Vergrößerung der Kriegsmarine verwandt werden. Durch die Steuerreform im neuen spanischen Budget wird die Steuer auf Industriealkohol auf 60 Pesetas für 100 Liter festgesetzt. Passagiere auf Dampfern sollen 1,50 bis 3 Pesetas zahlen, Waaren der ersten Kategorie mit 15 bis 20 Centimes für 100 Kilogramm und Annoncen bei der Veröffentlichung mit 10 Centimes versteuert werden. Die Regierung wird die Lotterie auf 15 Jahre verpachten; ferner wird die Gewinnung und der Verkauf von Salz für die Dauer von 25 Jahren für 16 Millionen verpachtet werden. Der Staatshaushalt wird außerdem am Reingewinn mit 50 bis 80 Percent theilnehmen. Das ist die allein auf brückende Verbrauchsteuern und Monopolpacht-Lotteriewirtschaft begründete Finanzpolitik der spanischen Bourgeoisie, die der Arbeiterschaft statt Brot Äugeln giebt.

**Rußland.**

Die russische Arbeiterbewegung, die mit dem Petersburger Massenstreik so unerwartet in die Erscheinung trat, ist für die russische Regierung viel mehr, als sie eingesehen will, eine Quelle der Beängstigung. Und der Zar und seine Getreuen haben auch alle Ursache, besorgt in die Zukunft zu sehen. Am 15. Juni betrug die Zahl der Streikenden in Petersburg 60,000, den Tag darauf schon 80,000, und sie ist seitdem noch mehr angewachsen. Die Polizei ersucht die Fabrikanten, den Forderungen der Arbeiter jetzt nicht nachzugeben, wohl aber nach zwei oder drei Monaten, wenn der Streik aufgehört habe, Entgegenkommen zu zeigen. Es ist also verhindert worden, daß die Arbeiter, die zum ersten Male bewußt sich ihrer Macht bedienen, einen Erfolg erringen. Aber der hübsche Plan wird nicht gelingen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter den russischen Arbeitern eine geheime Organisation besteht. Die socialistischen Lehren sind in Rußland eingebürgert, der Censur und der strengen Ueberwachung der Grenzen zum Trotz, und die Regierung wird nicht im Stande sein, diese Lehren wieder auszurotten. Den Propagandisten ist es gelungen, die russischen Arbeiter aus ihrem tiefen Schlafe aufzuwecken und ihnen klar zu machen, daß sie nur zu wollen brauchen, um sich eine einigermaßen erträgliche Existenz zu verschaffen. Bis jetzt haben die russischen Arbeiter fast ausnahmslos im größten Elend ihr Dasein hingebracht; man denke sich, daß es in Petersburg große Fabrikanten giebt, die von ihren Arbeitern bis siebzehn Stunden tägliche Arbeit fordern, und das bei einem Lohn von kaum einer Mark für den Tag. Und nirgends ist der Reingewinn der durch Schutz- und Prohibitionszölle unterstützten industriellen Anlagen so bedeutend, wie grade hier in Rußland. Die Petersburger Arbeiter fordern eine Kürzung der Arbeitszeit und eine sehr mächtige Lohnerhöhung. Einige Fabriken sind diesen Forderungen bereits entgegengekommen, und die Arbeit ist dann sofort auch wieder aufgenommen worden. Die Polizei sieht der Bewegung so ziemlich machtlos gegenüber, denn die Arbeiter verhalten sich sehr ruhig. Unordnungen oder Ausschreitungen irgend welcher Art scheinen bisher nicht stattgefunden zu haben. Am ersten Tage sollen zwar zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden sein, doch scheint man die Verhafteten bereits wieder auf freien Fuß gesetzt zu haben. Bei früheren Gelegenheiten, wo höchstens einige hundert Arbeiter in dieser oder jener Fabrik ihre Arbeit einstellten, wurde die Polizei schnell genug der Bewegung Herr. Die Streikenden wurden einfach umzingelt und aus der Stadt weggeführt, wenn man es nicht etwa vorzog, dieselben einzusperrn. Diese Operation läßt sich aber selbstverständlich nicht ausführen, wenn es sich um viele Tausende von Arbeitern handelt. Sollten die Arbeiter sich zu Ausschreitungen hinreißend lassen, so hätte man mit ihnen verhältnismäßig leichtes Spiel und man wird dann kaum zögern, die in Bereitschaft gestaltene bewaffnete Macht mit großem Nachdruck einzusetzen zu lassen. Wie kann man aber den Rasenden Befehl erteilen, mit Peitschen und Lanzen wüthige Arbeiter anzugreifen, die sich vorläufig mit der Er-

klärung begnügen, daß sie nicht im Stande seien, so viele Stunden wie früher und bei so niedrigen Lohnsätzen wie früher noch weiter zu arbeiten?

Aus verschiedenen Städten des ungeheuren Reiches werden Volksunruhen und Aufstände gemeldet. Zar Nikolaus II., der sich eben die Krone aufgesetzt, muß sich bei dieser Lebensregung seiner treuen Rassen jedenfalls sehr unbehaglich fühlen.

**Türkei.**

Ueber die Lage auf Kreta ist der „Voss. Ztg.“ ein anschaulicher Bericht aus Coma zugegangen. Der neue Gouverneur Abdullah Pascha hat in der Verwaltung nichts geändert, sondern sich lediglich mit militärischen Maßnahmen beschäftigt. Große Truppenmassen trafen ein und wurden sofort in das Innere des Landes geschickt, wo sie zu Operationen verwendet werden, die zur Ausgleichung der Gegensätze zwischen Christen und Türken nicht beitragen können. Sie plündern und brandschatzen die Dörfer und zwingen dadurch die Bauern, sich zu den Aufständischen zu schlagen. Selbst bei Ausbietung sehr großer Heeresmassen ist kaum daran zu denken, die Kretenser in ihren Gebirgschluchten aufzufuchen und dauernd zur Ruhe zu bringen, da die früheren Revolutionen zur Genüge gezeigt haben, daß die Kretenser über Schlupfwinkel verfügen, die noch kein Türke betreten hat. Die Aufständischen sollen in den letzten Tagen Unterstützung an Mannschaft und Waffen aus Griechenland empfangen haben, wo die Patrioten eifrig thätig sind, aus der gesammten hellenischen Welt Beiträge zu sammeln. Unter den aus Armenien gekommenen Truppen befinden sich viele, die aus den Mekeleien erbeutete Schmuckstücke mit sich führen, die sie hier zum Verkauf ausbieten; auch sollen die rohesten unter ihnen mit Grauen erregende Trophäen, wie auge-schnittene Ohren und Nasen versehen sein, die an Schnuren aufgereiht in ihren Zeltlagern aufgehängt werden. Aus dem Innern mehrten sich auch die Klagen, daß das Militär eine Art religiösen Krieg führe, die christlichen Kirchen zerstöre, Gräber schände und ähnliche barbarische Thaten vollführe, die leider bei türkischen Truppen unausbleiblich sind, sobald sie christliche Gebiete betreten.

Der jetzt wieder so viel genannte Vertrag von Chalappa, der seinen Namen von einem Villenort bei Ranea führt, in dem die meisten Consuln wohnen, datirt vom 15. October 1878 und ist von Mulhar Pascha mit den Mitgliedern der kretensischen autonomen Junta abgeschlossen worden. Die Kretenser stellten als ihre Forderungen folgende 9 Punkte auf!

- 1) Annahme der im Januar 1876 beantragten Aenderung des organischen Statuts von Kreta.
- 2) Ernennung eines christlichen Bischofs für die Insel seitens der Pforte und Bestätigung desselben durch die europäischen Großmächte auf 5 Jahre, sowie dessen Wiedererwählung auf weitere 5 Jahre, falls er die Stimmenmehrheit der Einwohner für sich hat.
- 3) Angehörigkeit der Unterstatthalter zu demjenigen Cultus, zu dem sich die Mehrzahl der von ihnen zu verwaltenden Districtsbewohner bekennt.
- 4) Vervollständigung der bestehenden Gesetze durch die französischen Gesetze und Schutz der Gerichte gegen die Befehle der Pforte.
- 5) Beschränkung des Militärs auf die befestigten Plätze.
- 6) Ueberweisung der Hälfte der Netto-Einnahmen der Insel an die Staatskasse und Verwendung der anderen Hälfte für öffentliche Arbeiten auf der Insel.
- 7) Ernennung von Friedensrichtern.
- 8) Obligatorische Kenntniß der griechischen Sprache bei allen Beamten.
- 9) Anstellung von Christen im Zolldienst.

Die kretensische Nationalversammlung besteht nach der Uebereinkunft von Chalappa aus 80 Abgeordneten: 49 Christen und 31 Mohammedanern. Diese Zahl wurde später auf 57 (35 Christen und 22 Mohammedaner) herabgesetzt; in Folge der Reclamationen der Kretenser wurde sie nach dem vorletzten Aufstande um 8 erhöht und beträgt gegenwärtig 65: 40 Christen und 25 Mohammedaner. Die gesammte kretensische Selbstverwaltung wurde aber seit 1885 eingestellt, die Nationalversammlung nie einberufen, sämtliche Einkünfte nach Constantinopel geschickt.

**Parteiangelegenheiten.**

In Halle hat der Wahlkampf jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Die Candidaten der gegnerischen Parteien ziehen von Ort zu Ort, um auf die Wähler einzuwirken und unsere Genossen benutzen diese Gelegenheit, um ebenfalls zum Worte zu kommen. Amtlicher und Unternehmer-Einfluß hat es nämlich fertig gebracht, daß für unsere Partei in der großen Mehrzahl der Orte des Saalkreises keine Locale zu haben sind. Herr Alexander Meyer hat deshalb auch bereits bittere Klage darüber geführt, daß ihm in jeder neuen Versammlung „ausgerühete Kräfte“ aus den Reihen der Socialdemokratie entgegen treten. Die Herren Zünfler, welche einen gewissen Ruhm aufgestellt haben, der als Vertreter des Mittelstandes den Mund der Landwirthe, die Antisemiten, Handwerker u. vertreten will, lassen Socialdemokraten bei ihren Versammlungen überhaupt nicht zu. Unser Genossen sind äußerst rührig und voll der besten Hoffnungen. Zwar kann unser Candidat, Kunert, nicht selbst in den Wahlkampf eingreifen, da er eine Preßstunde in Pöhlensee abbüßen muß und sein Antrag auf Urlaub abgewiesen wurde. Aber gerade dieses Verhalten der Behörden hat selbst in bürgerlichen Kreisen schärfste Verurteilung gefunden und wußt der Candidatur Kunerts nur. Bis jetzt haben außer den un-gemein rührigen Halle'schen Genossen die Abgeordneten Fischer, Schoenlank und Kuer durch mehrere Versammlungen in den Wahlkampf eingegriffen. In den letzten Tagen vor dem Wahltermin werden Liebknecht, Deibel, Singer und Vogtherr noch in Halle und Umgegend sprechen. Auch der weimarische Landtagsabgeordnete Bauer hat eine Reihe von Versammlungen abgehalten. In Anhalt unjenseits fehlt es also nicht, heftigst entgegen der Erfolg

auch den Anstrengungen. Als interessante Episode aus dem Wahlkampf mag erwähnt werden, daß die „Saale-Zeitung“ und noch ein anderes Annoncenblatt bis „auf Weiteres“ in den Kasernen verboten wurden. Grund: Die betreffenden Blätter haben im Annoncenbeil einen Aufruf für den Genossen Kunert veröffentlicht. So etwas kann eben doch nur in Preußen vorkommen.

**Der Zufall und das Recht.** Die von uns ausführlich erwähnte Revisionsgeschichte unseres Genossen Kehler in Mannheim gegen das bekannte Mühlhauser Urtheil ist in ein neues Stadium getreten. Keine der Gerichtspersonen, die es angeht, will den eingeschriebenen Brief in Empfang genommen haben. Derselbe ist einfach nach verstrichener Revisionsfrist am 29. Mai ohne Couvert auf den Tisch des Landgerichtsdirectors geflogen. Der Landgerichtspräsident erinnert sich nicht, die Revisionsanträge überhaupt zu Gesicht bekommen zu haben. Nach einem Ausweis des Mühlhauser Postamts ist aber der Einschreibebrief am 28. Mai, also rechtzeitig, an den Landgerichtspräsidenten abgeliefert. Man darf gespannt sein, wie sich die verwickelte Geschichte noch weiter auswickelt.

**Arbeiterbewegung.**

**Am Tischlerstreik in Elbing** sind noch 40 Arbeiter theilhaftig. Zwei Geschäfte hatten bereits bewilligt, mußten aber auf Drängen der übrigen wieder ihre Zugeständnisse zurückziehen. Die Unternehmer haben sich verpflichtet, bei einer Conventionalstrafe von 50 Mk. keine der gestellten Bedingungen zu erfüllen. Die Meister versuchen jetzt in Ansbach und Tilsit Erlaß zu bekommen.

**In der Töpfer'schen Schafffabrik in Dresden** haben sämtliche Arbeiter wegen Aufregung eines ihrer Kollegen die Arbeit eingestellt.

**Die Tischler in Mannheim** haben am 20. Juni die Kündigung eingereicht, so daß dieselben am 4. Juli nach abgelaufener Kündigungsfrist die Arbeit so lange einstellen, bis die Forderungen bewilligt sind. Ein Theil der Arbeitgeber hat bereits Zugeständnisse gemacht.

**Mätzing, Steinhauer und Warmwasserfleiser!** In dem Geschäft von Hergenhahn in Ludwigshafen a. Rh. ist ein Streik ausgebrochen.

**Zur Lohnbewegung in Wien.** Die Bauarbeiter geben in den Ausstand zu treten. Als Forderungen sind aufgestellt: 1. Minimaltagelohn von 2 fl. für Maurer, 1,50 fl. für Gerüstler, 1,30 fl. für männliche und 1 fl. für weibliche und jugendliche Hilfsarbeiter. 2. Am Sonnabend Feierabend um 5 Uhr Abends. 3. Nachmittags halbtägige Pause.

**Aus Teschen (Böhmen)** wird gemeldet: Die Bergarbeiter des großhiesigen Kohlenwerkes Steyrer bei Krzowice stehen seit dem 18. d. M. im Streik. Sie fordern eine Lohnerhöhung.

**In Bentein bei Franzenthal (Oesterreich)** haben 150 Arbeiter der Steinnußknopf-Fabrik von Altschel die Arbeit niedergelegt.

**Gerichtliches.**

**Wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gemalthätigkeiten** gegen einander ist vom Landgerichte Magdeburg am 29. April der socialdemokratische Schriftsteller Heinrich Schulz zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Das Urtheil erzählt zunächst, daß der Angeklagte eine Realschule absolvirt, dann nach dem Besuch eines Lehrerseminars Elementarlehrer geworden ist und später die Universität besucht hat, um sich auf den Schriftstellerberuf vorzubereiten, den er im Sinne der Socialdemokratie ausüben wollte. Dann wird weiter mitgeteilt, daß er am 24. November v. J. in der Zerbster Bierhalle in Magdeburg einen öffentlichen Vortrag gehalten hat, zu welchem der Eintritt gegen Zahlung von 10 Pf. freierhand. Die Mehrzahl der Anwesenden war, wie das Gericht festgestellt hat, Socialdemokraten. Der Angeklagte sprach über Revolutionen und trug im Laufe seines Vortrages eine Anzahl von Gedichten vor, u. A. auch das Bundeslied für deutsche Arbeitervereine von Georg Herwegh: „Bet und arbeit, ruft die Welt.“ Wie festgestellt ist, hat er einige allzu kräftige Stellen ausgelassen, aber dennoch hat er nach Ansicht des Landgerichts die Absicht gehabt, die Arbeiterklasse gegen die bestehende Klasse, gegen die Vertreter der bestehenden Ordnung zu Gemalthätigkeiten „anzureizen“. Die Wirkung seines Vortrages auf die Zuhörer „mußte“, so heißt es im Urtheil, die sein, ihr Sehnen, ihre Grundzüge und ihr Streben nach Befreiung der jetzigen politischen und socialen Zustände zu bekräftigen. Auf den Einwand des Angeklagten, daß er jene Gedichte in Berlin u. v. unbehelligt habe vortragen dürfen, wurde kein Gewicht gelegt. — Gegen das Urtheil hatte Schulz Revision eingelegt, die vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. Gerügt wurde Verkennung des § 130 des St.-G.-B. Nicht jede Anreizung brauche eine Gefährdung des öffentlichen Friedens hervorzurufen, sonst hätte der Gesetzgeber nicht ausdrücklich dies auszusprechen brauchen. Den Beweis, daß der Angeklagte den öffentlichen Frieden gefährdet habe, lei das Gericht aber schuldig geblieben. — Der Vertreter der Reichsanwaltschaft gab zwar zu, daß das Urtheil in thatsächlicher Beziehung zu Bentein Anlaß geben könne, was aber der Ansicht, daß ein Rechtsirrtum demselben nicht zu Grunde liege. Die Fiktionen haben ganz im Einklang mit den Grundgesetzen, welche dieser Senat in Bezug auf den § 130 aufgestellt habe. — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der Revision.

**Die Ehrung der Maigefallenen in Dresden** bleibt grober Unfug. Die Genossen Moritz Lange und Richard Zimmermann wurden mit 100 bezw. 75 Mark laut Randaat bestraft, weil sie am 9. Mai d. J. auf die Gräber der Maigefallenen auf dem Dresdener Trinitatis-Friedhofe Kränze mit rothen Schleißen niedergelegt hatten. Dadurch sollten sie nämlich großen Unfug verübt haben. Sie trugen gegen die Verfügung auf richterliche Entscheidung an und es entschied nun das Schöffengericht, daß das Beginnen der Richtwerbeführer allerdings grober Unfug sei, denn es sei nicht nöthig, daß sich über die Handlung Jemand thatsächlich geäußert habe, es genüge schon, wenn die Handlung geeignet sei, öffentlichen Aergerniß zu erregen. Ueb dies sei doch hier der Fall, da es „landesübliche Sitte“ (?) ist, schwarz und nicht roth zu trauern. Die Genossen hatten den Erfolg, daß die eine Strafe auf 75 Mark herabgesetzt wurde, damit das Princip der Gleichberechtigung gewahrt werde. Wir wollen nur einige Auszüge aus der großen Rede des Staatsanwalts Affessor Dr. Baumann wiedergeben. Derselbe protestirte dagegen, daß die Socialdemokraten die Todten von ... ehren. Die Ziele des damaligen Bürgerthums seien andere gewesen, als die der heutigen Socialdemokratie. Die Revolutionäre von damals haben auf den Partei-



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

dominierende Stellung nicht nehmen. Den Anträgen auf Streichung kann ich schon darum nicht beistimmen, weil dann die Ehecheidung wesentlich erschwert werden würde, dann wird eine Einigung zwischen den Ehegatten nicht erzielt; verläßt der eine Gatte den andern, so kann die Ehecheidung wegen böswilligen Verlassens ausgesprochen werden. Das Uebergewicht des Mannes entspricht der deutschen und auch der christlichen Auffassung. Trifft der Ehemann übrigens eine Entscheidung, die der Frau nicht gefällt, so kann sie stets die richterliche Entscheidung anrufen. Die Stellung der Frau ist im Entwurfe eine wesentlich bessere geworden.

Abg. von D z i e m b o w s k i - P o n i a n (Pole) steht auf dem Standpunkte taceat mulier in ecclesia, dafür soll sie aber zu Hause keine untergeordnete Stellung haben. Er empfiehlt die Kommissionsfassung.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Kommissionsfassung wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Träger angenommen.

Die §§ 1339—1341, welche die Stellung der Frau innerhalb der häuslichen Wirkungskreise regeln, will ein Antrag Auer streichen.

Abg. S t a d t h a g e n (Soc.) empfiehlt den Antrag, der Einschränkungen der Rechte der Frau einführen wolle, die dem modernen Geiste der Zeit widersprechen.

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Auer werden abgelehnt, die Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvollen Paragraphen wird der Titel „Eheliches Güterrecht“ in Angriff genommen.

Die Abgeordneten P a n u b und F r e i b e r g v. S t u m m (Pp.) beantragen, den § 1346 also zu fassen: In Ermanglung von Eheverträgen, die güterrechtliche Stellung der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.

Die Abgeordneten Auer und Genossen beantragen § 1346 also zu fassen: Die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten sind nach dem Inhalt der vor Abschluss der Ehe zwischen den Eheleuten geschlossenen Eheverträgen zu beurteilen.

Sind Eheverträge nicht geschlossen, so tritt Gütertrennung ein. Jedem Ehegatten steht das Recht selbstständiger Verwaltung und Verfügung über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen zu.

Abg. F r e i b e r g v. S t u m m (Pp.) begründet seinen Antrag hauptsächlich mit den schädlichen Folgen, welche die vollständige finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Manne haben könne. Das gesetzliche Güterrechtssystem der Gütertrennung sei das einzige, bei dem die Frau auf dem Boden der modernen Verhältnisse zu ihrem Rechte komme. Die Frauenbildung sei soweit vorgeschritten, daß man mit voller Ruhe der Frau in der Ehe die Verwaltung ihres eigenen Vermögens überlassen könne. Sollte sie in dieser Aufgabe nicht gewachsen, so ließe es ihr ja frei, den Mann durch einen selbstständigen, genüßlichen Vollmachtsvertrag mit der Verwaltung ihres eigenen Vermögens zu beauftragen. Gütertrennung sei auch deshalb zweckmäßig, weil derjenige Teil, der die Tendenz habe, das Vermögen zu veräußern, regelmäßig der Mann und nur in seltenen Fällen die Frau sei. Die Gütertrennung entspreche auch am besten den Interessen der Arbeiter. Er beschwört das Haus, seinen Antrag anzunehmen, das Gesetzbuch würde sonst einen Klafel behalten. (Beifall links.)

Abg. B e b e l (Soc.): Es ist ein seltenes Vorkommniß, daß der Standpunkt des Herrn F r e i b e r g v. S t u m m sich mit dem der äußersten Linken deckt. Ich freue mich im Interesse des Herrn v. Stumm, daß er sich in dieser Frage in so guter Gesellschaft befindet. (Große Heiterkeit.) Herr Geh. Rath P l a n d sagte vorhin, man könne den Klafel auch in einem Lande danach beurteilen, welche Stellung die Frau einnehme in diesem Lande. Das ist zwar eine sehr schöne Redensart, leider aber, namentlich im Hinblick auf diesen Entwurf, nichts als eine Redensart, denn der Entwurf stelle den Ehemann als den Machthaber in der Familie hin, dem die Frau unterthan sein muß. Wer den Geldbeutel hat, hat auch die Macht, der § 1346 verleihe also die Macht des Mannes noch wesentlich. Der Mann ist schon an sich viel besser gestellt. Der Mann mag soviel Klafel durch geschlechtliche Ausschweifungen haben, wie er will, zu einer Frau kommt er noch allemal, eine Frau oder ein junges Mädchen mit dem geringsten Hinterrückel sei verfehmt ihr ganzes Leben lang. Den Widerstand gegen den Antrag v. Stumm verleihe ich nicht. Es gibt doch auch eine große Anzahl alleinlebender Frauen, die mit den Rechtsverhältnissen gar nicht Bescheid wissen. Das spricht nicht gegen die Frauen, das spricht nur gegen die Zustände, welche bisher die Frau von allem öffentlichen Leben ferngehalten haben. Vor der Ehe macht sich der Mann nach Gütertrennung selten geizig, desto häufiger in der Ehe wenn z. B. die Frau erbt. Dann ist sie aber ganz dem Willen des Mannes unterworfen. Je mehr die Güter der gemeinsamen Unterweisung zur Verfügung kommen, desto geringer wird die Zahl der selbstständigen Erenten, desto mehr Familien geben der Vermögen an. Es handelt sich dann oft darum, das von der Frau ererbte Vermögen zu retten, das der Mann, der nichts mehr verdienen kann, sonst ohne Zweifel mit verbräutet. Die Gütertrennung würde die Frau vor dem Manne, der erbt und erbt, und man zu vergessen, der speculiert. Die Güter werden ja auch immer häufiger. Wie oft verliert der Mann das Vermögen seiner Frau in der Ehelichen Welt. Man sagt die Frau sei eine schlechtere Vermögensverwalterin als der Mann. Das bezieht sich, wenn man die Vermögensverwaltung überläßt, wird sie es schon lernen. Das Muttergütel ist viel wertvoller als das Vatergütel, weder ein Guerd, der Mutter das Verfügungsgerecht über ihr Vermögen zu besitzen. Die Frau war ursprünglich auch im allgemeinen Recht dem Manne gleichberechtigt, erst nach und nach hat man der Frau die Gleichberechtigung genommen und in Unterwürfigkeit gezwungen. In England ist die Unterwürfigkeit der entgegengesetzte Zustand. Dort war die Stellung der Frau noch im vorigen Jahrhundert die denkbar schlechteste. Lieber dem Ehemann die Frau in England die denkbar vorgeschrittenste Stellung in der Welt. Selbst in Schweden Ungarn ist die Frau rechtlich besser gestellt. Die Gegner unserer Anschauung scheinen mit ihrem Latein zu Ende zu sein, das sagt der Feind von ihnen gesprochen, ich nehme an, daß sie uns nicht antworten können. (Beifall links.)

Herr Rath P l a n d: Die Frau ist nur vollständig geschäftsfähig, wenn sie auch bezüglich der Vermögen selbstständig zu verwalten. Es handelt sich hier nur um die Verwaltung der eheleichen Güter. Da diese in der Hauptsache der Mann zu tragen hat, so ist eine Gütertrennung abgelehnt worden. Würde diese abgelehnt, so würde das der Mann in ähnlicher Trage der eheleichen Güter und die Frau hat nur im weitesten Maße zu beizutragen, es ist zu gefährlich. Es würde aber in weiten Kreisen des Volkes als Ungerechtigkeit empfunden werden. Hedner erklärt sich gegen die Anträge von Stumm und Auer. Die Gütertrennung widerspricht der christlichen Auffassung, die noch vorherrscht. In häuslichen Kreisen verleihe man die Frage gar nicht. Der Entwurf wäre nicht das Wichtigste auf sich nehmen, in dieser Weise mit der bestehenden Recht zu brechen. (Bravo im Centrum.)

Abg. F r e i b e r g v. S t u m m (Pp.) tritt für den Antrag von Stumm ein.

Abg. B r a u S c h n a t h - C a r o l a t h: Man habe den Jähren viel zu viel Vertrauen geschenkt. Das Volk verleihe es nicht, wie einem Mann das Recht gegeben werden könnte, das durchzubringen, was die Frau in die Ehe eingebracht hat. Es sei Fruchtel, die Frau brauche bei jeder Gelegenheit hochleben zu lassen und sie hier in eine solche untergeordnete Stellung hineinzubringen. Er bittet, den Antrag Stumm anzunehmen.

Geh. Rath P l a n d verteidigt noch einmal den Entwurf, der das Vermögen der Frau genügend schütze.

Abg. F r e i b e r g v. S t u m m (Pp.) widerspricht dem Regierungsvertreter, praktisch sei die Frau machtlos gegen die Art der Vermögensverwaltung durch den Mann.

Abg. D r. C o r r a d (deutsche Pp.): Man könne nicht weit genug gehen in der Einräumung von Rechten an die Frauen, denen seit Jahrtausenden das barbarischste Unrecht zugefügt habe.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Anträge Auer und Stumm werden gegen die Nationalliberalen, das Centrum und die Deutschconferativen abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 1351 (Vorbehaltsgut) beantragt Abg. F r e i b e r g v. S t u m m einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuwendungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Pflichtheilberechtigung hat, Vorbehaltsgut sein sollen, auch wenn der Erblasser oder Geschengeber eine dahingehende Bestimmung nicht getroffen hat.

Professor v. M a n d r u bittet um Ablehnung des Antrags. Nachdem ihn Abg. F r e i b e r g v. S t u m m noch einmal befürwortet hat, wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt der Titel „Ehecheidung“. § 1551 handelt von der Ehecheidung wegen schwerer Verletzung der eheleichen Pflichten.

Abg. B e n j a m i n beantragt: „Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung und rechtswidrige Bedrohung.“

Ein Antrag wünscht den § 1551 wie folgt zu fassen: „Eine Ehe kann geschieden werden, wenn eine so tiefe Zerrüttung des eheleichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuthen werden kann. Eine Ehe muß bei beiderseitiger Einwilligung der Ehegatten geschieden werden.“

Abg. M u n d e l (rech. Volksp.) befürwortet den Antrag Benzmann. Aus all den langen Debatten habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es unter Umständen ein sehr gefährliches Ding ist, eine Ehe einzugehen. Die Gründe, die der Antrag Benzmann anführt, müßten für eine Trennung der Ehe genügen. Das Centrum könne den Anträgen ruhig zustimmen, habe es doch ausdrücklich über das Buch die Ueberschrift „Bürgerliche Ehe“ gesetzt. Das heilige Sacrament der Ehe werde also nicht berührt. Es sei besser, eine zerrüttete Ehe zu lösen, als sie fortbestehen zu lassen. Wo die sittlichen Grundlagen fehlen, da wollen wir sie nicht weiter bestehen lassen. Deshalb empfehle ich Ihnen meinen Antrag. (Beifall links.)

Abg. B e b e l (Soc.) bedauert, daß er gezwungen ist, eine so wichtige Materie wie diese in so später Stunde zu verhandeln. Im Grunde werde man das nicht verstehen. Der Entwurf bedeute eine wesentliche Verletzung des geltenden Rechts. Die Mehrheit sei entschlossen, die Ehecheidung möglichst zu erschweren. Es ist noch nicht dagesewen, daß von sogenannten haarscharfsten Stellen ein heutzutage so hart angegriffen worden ist. Im Grunde hat sich gegen das bestehende Ehecheidungsrecht meines Wissens nirgends irgend welche Opposition gezeigt, die solche Urtheile rechtfertigte, wie sie in den Vorlesungen niedergelegt seien. Es ist traurig, daß jetzt Vielen das vor 100 Jahren geschaffene Landrecht die Ehecheidung in meinen Augen allerdings zur größten Ehre. Der Standpunkt der Mehrheit ist ein oberflächlicher, er geht den Dingen nicht auf den Grund. Die moralischen Erscheinungen sind erst die Folgen der sozialen Zustände, das immer schwerer werden des Ersterzstumpfes. Geliehen haben, aber so üppig haben sie nie geblüht wie jetzt. Die Heirathsvermittlung nimmt überhand. In einer Nummer des Berliner Local-Anzeiger habe ich einmal 156 solcher Anzeigen, in der Berliner Zeitung 45—50 solcher Anzeigen gefunden. Dabei giebt es aber zu, so liegt der Schluss nahe, daß das Bedürfnis zur Ehecheidung unter solchen Umständen größer werden muß. Sie werden sich Socialdemokraten nun mit der freien Liebe kommen. Aber ich sage Ihnen, wir wünschen die Gleichrichtung der Ehecheidung aus rein juristischen Gründen. Die Ehecheidung zu erleichtern, liegt im Interesse der Kinder. Ich frage die Heftlichen des Centrums, ob sie sich etwas Traurigeres denken können, als wenn die Ehegatten in ihrem Unfrieden leben und die Kinder Zeugen dieser eheleichen Scenen sein müssen. (Sehr richtig, links.) Ja meine, der Staat müßte die Kinder in eine andere Anstalt zu bringen veranlassen. Dazu geht aber die Ehecheidung das einzige Mittel. Ich würde es als einen der bedauerlichsten Rückschritte ansehen, wollten Sie wirklich die Ehecheidung erleichtern. Es ist möglich, daß die Zahl der Ehecheidungen wachsen wird. Aber das ist kein Bedauerliches, es ist Wahrheit das Bessere. (Sehr richtig, links.) Nach der Statistik der Ehecheidungen in Berlin sind 25 Prozent der Scheidungen erlösig aus Gründen, die für die Ehegatten günstig sind. Die Ehecheidungen werden sich vermehren, wenn es nach Ihrer Ansicht geht, aber deshalb thun Sie nichts zur moralischen Hebung der Ehe. Die werden deshalb nicht glücklich werden. (Sehr richtig links.) Sie werden sich vor der Ehecheidung nur bei großer Mißhandlung gestatten. Was ist aber große Mißhandlung? Der Richter wird das verurtheilen auslegen nach dem Stande des Ehegatten, obwohl beim Arbeiter das Gefühl manchmal feiner ausgebildet ist als im höheren Klassen. Eine Mißhandlung im Arbeit ist aber viel weniger schlimm, als viele kleine Ungerechtigkeiten, Eitelkeiten, die das Leben dem Ehegatten zur Qual macht. Verwerfliche Neigungen des Ehegatten, Trunksucht des Ehegatten können einer verheirateten Frau das Leben direkt verfehlen. Sie aber wollen in solchen Fällen die Ehecheidung nicht zulassen. Das ist höchstens Gefährlichkeit in heutzutage nicht abgestumpft, sondern gesteigert werden sie auch. In den Motiven heißt es, die Ehecheidungen dürfen nicht zum öffentlichen Scandal werden. Ich meine, es ist Aufgabe des Staates, die Ehe nicht zum öffentlichen Scandal werden zu lassen. Es ist eine Thatsache, daß sich eine Frau sehr schwer zum Antrag auf Ehecheidung entscheidet, viel schwerer, wie die Männer, trotzdem wollen Sie auch die Frau die Ehecheidung noch erschweren. Trotz der fortgesetzten steigenden Zahl der Ehecheidungen nimmt die Zahl der Ehecheidungen ständig ab. Alle diese Thatsachen müssen Sie doch bestimmen, den § 1551 nicht in der bisherigen Fassung bestehen zu lassen. Können Sie sich nicht zur Annahme meines Antrags entschließen, dann nehmen Sie den Antrag Benzmann an. Wollen Sie wirklich die sittlichen Grundlagen des Staates heben, so nehmen Sie unseren Antrag an.

Professor M a n d r u erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung bis nach Erledigung des Antrages Benzmann ausgeführt der folgenden § 1551a neu eingefügt werden soll: Kinderlose Ehen können auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten auf Antrag derselben geschieden werden, wenn festgestell-

ist, daß weder Verächtniß noch Uebereilung, noch heimlicher Zwang bei einer oder der anderen Seite vorliegt und die eheleiche Gemeinschaft nicht mehr besteht.

Abg. M u n d e l befürwortet den Antrag. Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung erheben sich für den ersten Theil des Antrages Auer außer den Socialdemokraten, die freisinnigen Gruppen und von den Nationalliberalen die Abg. B a s s e r m a n n, Prinz S c h n a t h und H a f f e, für den zweiten Theil des Antrages Auer nur die Socialdemokraten und die sächsische Volkspartei. Der Antrag ist also abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Benzmann abgelehnt und die Kommissionsvorlage angenommen.

Hierauf verläßt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Locales.

Breslau, den 26. Juni 1896.

Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung unserer Stadtverordneten ging es ziemlich scharf her. Es handelte sich um die Vorlage des Magistrats, nach welcher Herr Director Löwe gestattet sein soll, außer den Bühnen des Stadt- und Lobe-Theater auch über die des Thalia-Theaters zu verfügen. Es wird dadurch jede Concurrenz in Breslau unmöglich gemacht und wer einmal seinem Geiste einen Genuß verschaffen will, kann ihn nur von Herrn Löwe beziehen. Dieser Magistratsantrag wurde vom Referenten R.-A. Ollendorf zwar nicht bekämpft, aber Hedner empfahl dem hohen Hause, die Sache zur besseren Klärung an den sogenannten Theaterausschuß zu überweisen. Nun entspann sich eine äußerst lebhaft Deballe, an der sich der Oberbürgermeister Vender, der Stadtrath Steuer und Professor Dr. Reiffers in hervorragender Weise beteiligten. Herr Vender machte der Presse den Vorwurf, daß sie das Lobetheater immer gehätselt, das Stadttheater dagegen als Stiefkind behandelt habe. Hier befindet sich das Stadtoberhaupt in einem gewaltigen Irrthum; die Presse wird Kunstleistungen, wie sie die Lobebühne, wenn auch nicht immer, so doch zum größten Theil aufzuweisen hatte, als solche auch anerkennen, wenn der Director nicht Witte-Bild, sondern Löwe heißt. Die Parteilichkeit, die der Presse vorgeworfen wird, ist deshalb unmotiviert. Wenn es aber eine feststehende Thatsache ist — und darüber ist sich auch der größte Theil des Publikums einig, — in des K u n t v e r s t ä n d n i s b e h e i t — daß die Lobebühne bessere Sachen, eine exaktere Aufführung bot, denn das Schauspiel des Stadttheaters, so kann doch die Presse nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Die Kunstkritiken der drei obengenannten Herren sind für die Allgemeinheit nicht maßgebend!

Doch, was sagten die versammelten Stadtweisen? — nichts! Wenn Herr Vender spricht, beugen sie Alle in Demuth ihr Haupt und lauschen seiner Stimme, als ob das Diakel von Delphi zu ihnen spräche. Wir nehmen an, daß Mancher anderer Meinung war, aber Jeder schwieg vor den Coangelismworten seines Herrn und Meisters!

Was für ein Zustand würde das sein, wenn alle drei Bühnen Breslaus in einer Hand wären, wenn das Publikum sich genügen lassen müßte mit dem, was man ihm zu bieten im Bureau auf der Schweidnitzerstraße für gut befindet! Leider muß heutzutage Kunst und Geschäft miteinander einen Weg gehen, in diesem Falle aber tritt das „Geschäft“ doch etwas zu sehr in den Vordergrund, während die Kunst mit verhülltem Haupt im Winkel stehen würde.

Herr Stadtrath Steuer erzählte, Herr Löwe sei ordentlich erschrocken, daß der Magistrat alle 14 Tage eine „Vorspielung“ für das Thalia-Theater verlange. Denn Liederjagen, die bis jetzt diese Vorstellungen bezocht, hätten schwerlich zum Volke gehört. Wir wollen zugeben, daß Mancher und Manche die Gelegenheit benützte, für billiges Geld sich ein Stück anzusehen, die etwas tiefer in ihr Portemonnaie greifen könnten, ohne demselben Schaden zuzufügen, aber man kann doch auch nicht im andern Falle Jedem antzehen, ob er Hundertmarktscheine oder Markgeld bei sich trägt. Deshalb Volksvorstellungen nicht geben zu wollen, weil sie von anständigen Leuten besucht werden, läßt jetzt schon erkennen, welcher Geist die Stätten der Kunst zu beherrschen beabsichtigt. — Wir lassen nunmehr den ausführlichen Bericht folgen.

In der gestrigen von dem Stadtverordneten-Vorsitzenden Geheimen Justizrath Freund geleiteten Sitzung stand die Theater-Vorlage im Vordergrund. Man widmete derselben den größten Theil der für eine Stadtverordneten-Sitzung berechneten Zeit, denn gar viele der Herren hielten etwas auf dem Herzen.

Die Stadtverordneten-Versammlung sollte sich nach dem Magistratsbescheid vom 30. Mai 1896 damit einverstanden erklären, daß der Theaterdirector Dr. Löwe widerruflich die Erlaubnis erhält, neben den Vorstellungen im Stadttheater und im Lobetheater noch im Thalia-Theater Vorstellungen zu geben, und das mit der Verpflichtung, mindestens alle 14 Tage eine Vorstellung von Stücken, welche zur Hebung der Volksbildung geeignet sind, zu veranstalten und zwar zu den niedrigen Preisen, wie sie jetzt für die Volks-Vorstellungen angelegt sind. In dem Gesuch, im Thalia-Theater Vorstellungen geben zu dürfen, hat Director Dr. Löwe zugejagt, an einzelnen Tagen der Woche, in der Regel an Sonntagen, Vorstellungen zu sehr möglichen Preisen zu veranstalten.

Die Theater-Deputation hat sich indessen in der oben angeführten Weise schüchtern gemacht und der Magistrat ist dieser Ansicht beigetreten, der sich die Stadtverordneten-Versammlung ebenfalls anschließen sollte. Dank der Ausführungen des Referenten Stadth. Ollendorf in dem Director die Genehmigung zu Theaters-Aufführungen in der vom Magistrat vorgeschlagenen Weise noch nicht erteilt, die Vorlage ist vielmehr an den Theater-Ausschuß verworfen worden, der hauptsächlich sich auf einen anderen Standpunkt stellen wird.

Stadth. Ollendorf hatte die Vorlage rein sachlich besprochen und ausgeführt, daß es im Interesse des Breslauer Publikums nicht geradezu erweise, dem Dr. Löwe auch nach des Thalia-Theater zu solch leichten Bedingungen zu überlassen. Man dürfte ihm mehr, als er zu geben bereit ist. Wenn auch von einem Widerruf gesprochen sei, so sei dies viel leichter gesagt, als gethan. Im

